

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

75 66


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM13
Archivmappe gemäß ISO 16245

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.
Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,
should be annexed.
Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) Robinow
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben)
(b) Christian Name(s) Elizabeth, Helena
Vorname(n)
(c) Address 74 Iris Road, Norwood, Johannesburg
Anschrift
(d) Date and Place of Birth
Geburtsdatum und Geburtsort
(e) Nationality British subject
Staatsangehörigkeit
(f) Employment Widow
Beruf
(g) Identity Card No.
Ausweis-Nummer
(h) If not dispossessed owner, state title to make claim Plenipotentiary
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY

I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property.
Nähere Bezeichnung des Vermögens.
Dwelling-house

Estimated value at date of deprivation.
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

1. RM 50.000,--

2. RM 70.000,--

b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

1. Mittelweg 110

2. Hansastr. 4

(c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

1. Harvestehude 3290

2. Harvestehude 2108

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

Payment was made.

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

Yes.

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Reichs-Fiscus(Heer)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

Reichs-Fiscus

(g) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

32 AUG 1953

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property household-objects
Nähere Bezeichnung des Vermögens h. G. - 2
- Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme RM 40.000,-
- (b) Location of Property Hamburg free-port
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register ---
- (d) State whether:—
Angaben über Folgendes:
- (i) Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet? Without payment
- (ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt? Yes
- (iii) If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt? No payment
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
unknown
- (f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können
- (h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben Confiscated by Gestapo and sold by auction

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Albert Weißhuhn, Hamburg 36, Jungfernstieg 30 Zi. 314

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

Albert Weißhuhn

2nd of June, 1948

Date
Datum

Albert Weißhuhn

Fernsprecher: 34 61 44

Telegramm-Adresse: ALWEI

Bankkonto:

Werner & Frese bei Landeszentralbank 2/47

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 490 23

② HAMBURG 36, 14.6. 19 51
Jungfernstieg 30

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Sievekingplatz



Akt.Z. VI/Z 2830 - 2 -

Betr.: Wiedergutmachungsansprüche der Frau
Elisabeth Robinow geb. Windmüller in
Johannisburg

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.6.1951

Zu Ihrem obigen Schreiben muss ich Ihnen mitteilen, dass Frau Robinow auf Ihre Ansprüche wegen der zwangsweise versteigerten Hausstandsgegenstände besteht. Soweit mir bekannt, hat Herr Dr. Windmüller seinen Haushalt infolge Bombeneinwirkung verloren; er hat infolgedessen keine Ansprüche geltend machen können.

Der Hausstand von Frau Robinow ist s.Zt. auf Anordnung der Gestapo durch Herrn Herm. Matthiessen, damalige Anschrift: Hamburg 24, Ifflandstr. 84 versteigert worden. Nach Angaben von Frau Robinow hat es sich um die Gegenstände lt. beiliegender Liste gehandelt. Da der Gegenwert niemals ausgezahlt worden ist, muss bei der Hamburger Finanzbehörde doch ein Nachweis über den Verbleib des Geldes zu finden sein, denn es handelt sich hier nicht um einen Einzelfall.

Eingegangen

15. JUNI 1951

Hochachtungsvoll

Albert Weißhuhn

Anlage

mit 1 Anlagen

Grosser antiker Wandspiegel
Kleider, Mäntel, Hüte, seidene Wäsche, Fusszeug
Schachbretter und Figuren

Liste der Möbel, Kleidungsstücke und persönlichen Besitztümer
von

Frau Ella R o b i n o w .

Diverse Kisten Leinen, enthaltend Tischwäsche, Bettwäsche, Hausstandswäsche, handgestickte Decken, etc. etc.	
Plumeaux, 6 Wolldecken (Bett)	£ 200.--
2 Spreedecken	" 50.--
div. Fach weisse Tüllgardinen	" 5.--
Übergardinen	" 5.--
2 Esservice, 2 Frühstücksservice, Kristall u. Gläser	" 10.--
Tassensammlung von 30 echten Tassen	" 60.--
Elektrische Nähmaschine	" 40.--
Nähwagen mit Zubehör	" 25.--
Teewagen	" 5.--
Div. kleine Beisetztische	" 10.--
Mahagonischreibtisch m. Stuhl	" 20.--
Sofa, 2 gepolsterte Sessel, grosser Ledersessel	" 120.--
Achteckiger eingelegter Sofatisch	" 180.--
Bücher, klassische, wissenschaftliche	" 40.--
	" 50.--
Bücherschrank, Kleiderschrank, alt Mahagoni Geschirrschrank, " " }	" 225.--
Neue Küchenausstattung, Töpfe, Pfannen, viel Pyrexglass, Messer & Tranchierbestecke	" 50.--
Balkonmöbel, neu, Couch m. Matratze, 2 Stühle, Tisch, Neue Schlafcouch m. Federkissen (Daunen) u. Decken	" 85.--
Bronze Tintenfass	" 10.--
Radio	" 35.--
Photo-Apparat, Leica	" 25.--
Grosse Ständerlampe, Tischlampe m. neuen Schirmen, Bettlampe	" 45.--
9 echte antike Perserteppiche	" 1350.--
8 Daunen Sofakissen	" 8.--
Ganz antiker Barokkschrank, c. 200 J. alt	" 400.--
Antiker Glas u. Mahagoni Biedermeier Nippschrank	" 200.--
Viele antike Familienandenken und Kleinodien	" 200.--
Hohe Dielenständerruhr, englisch (Grandfatherclock)	" 150.--
Goldbranze und Glas Uhr	" 50.--
Bilder: ein Liebermann (Tennisspieler)	" 440.--
Leipold (Alte Liebe b. Cuxhaven)	
Grosser alter Suhr farbiger Stich (Elbbrücken)	
div. alte Farb.: Suhr'sche Stiche (kleine)	
Stich : Stauffer Bern.	
Antiker Biedermeier Halbmondtsch	" 60.--
Grosser antiker Wandspiegel	" 30.--
Kleider, Mäntel, Hüte, seidene Wäsche, Fusszeug etc.	" 150.--
Schachtisch, Schachbretter und Figuren	" 25.--
Div. Koffer und Reisetaschen	" 50.--

£ 4403.--

Hamburg, den 21. März 1952

Akt und eine Aus.
schlußfrist vom 2. Mo.
naten zur Erfüllung des
Beschlusses
Aufgabe v. 19. 11. 51
verf. 123. 11/1. 52

Oberfinanzdirektion Hamburg

- O 5210 - R 235 V 115 d

Er wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg

Betrifft: Rückerstattungssache: Robinow gegen Deutsches Reich
Bezug: dort. Schreiben v. 22.6.51 Akt.-Zeich VI Z 2830-2-
Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen:

Meine Nachforschungen über den Verbleib des Hausrates der
berechtigten benannte Versteigerer Herm. Matthiesen verfügt über keine
Unterlagen mehr, da diese durch Kriegseinwirkung vernichtet worden
sind. Bei der Finanzkasse sind nach meinen Unterlagen keine Beträge
für die Berechtigte eingegangen. Da die Antragstellerin nach dem
Gesetz ihren Anspruch dem Grunde und der Höhe nach beweisen muß,
dürfte ihr anheimgestellt werden, den Nachweis ihres Anspruchs etwa
durch Zeugen oder in anderer Weise - außer der eingereichten Liste des
Umzugsgutes - zu erbringen.

Ausgefertigt am
Gelesen am
Abgesandt am

23. Aug. 1951

1. 2 Abschn. an Weiphrath Jk + K
2. 2 Monate (v. 25. VII auf 21. VIII)

23/10 1951
Kewald

ungskammer
Hamburg

des Gesetzes v. 15. 8. 51 binnen
2 Wochen erwidern und insbes.
Beweis für ihre Behauptungen
anstellen.

21 Nach 2 Wochen.

Vorgelegt nach Fristablauf:

Hamburg, den 12. Dez. 1951

9. 51. E0708

19/11. 51

Landgericht

(24a) HAMBURG, den 22.4.1952

2. Wiedergutmachungskammer

Öffentliche Sitzung

*Prof. Dr. (2x)
Herr. 24. April 1952*

Aktenzeichen: 2 WiK 1015/51 In der Rückerstattungssache
VI/Z 2830 - 2 -

Robinow

Gegenwärtig:

gegen

1. Landger. Dir. Rat Dr. Roscher
als Vorsitzender,

Deutsches Reich

2. Landgerichtsrat Dr. Urban

3. beauftr. Richter Faull

erschieden bei Aufruf

als Beisitzer,

für Antragsteller Herr Weissshuhn

4. Wichers JA.
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

für Antragsgegner Herr Sillem

Der Vertreter der Antragstellerin erklärt:

Ich kann bezeugen, dass das Umzugsgut der Antragstellerin, dass seit 1939 im Freihafen lagerte, dort von der Gestapo beschlagnahmt und versteigert worden ist.

Ich bitte, mich als Zeugen darüber zu hören.

Ich habe über diese Beschlagnahme auch eine Bescheinigung besessen, die aber verloren gegangen ist. infolge Ausbombung.

- 2 -

... genannten Preise durchaus berechtigt. Viele von den Gegenständen sind Antik, und auch mit Geld garnicht wieder herbeizuschaffen. Mein Sohn lässt Sie fragen, ob es helfen würde wenn ich hier von einem Friedensrichter oder wenn nötig

Albert Weißhuhn

Fernsprecher: 34 61 44

Telegramm-Adresse: ALWEI

Bankkonto:

Werner & Frese bei Landeszentralbank 2/47

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 490 23

HAMBURG 36, 5. Mai 1952
Jungfernstieg 30



An das
Landgericht Hamburg
Hamburg 36

Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude

Betr.: Aktenzeichen 2 WiK 1015/1951
- VI/Z 2830 - 2 -
I/Schreiben vom 25. April 1952

In der Rückerstattungssache:

Robinow ./.. Deutsches Reich

teile ich Ihnen mit, dass es mir gelungen ist,
festzustellen, dass die Firma

Friedrich Wiese, Hamburg 6,
Schäferkampsallee 16

im Auftrage des von Frau Robinow mit dem Trans-
port beauftragten Spediteurs Harry Hamacher
den Haushalt verpackt hat. - Herr Wiese ist be-
müht, aus seinen Akten die Unterlagen zu be-
schaffen, und ich hoffe, schon in den nächsten
Tagen in der Lage zu sein, dem Gericht dieses
Beweismittel vorlegen zu können.

V.

Hochachtungsvoll,

Albert Weißhuhn

Nach 14 Tagen (BB?).

~~27.5.~~

8.5.52

liban

Vorgelegt nach Fristablauf:

Hamburg, den 3. Juni 1952

die genannten Preise durchaus berechtigt. Viele von den Ge-
genständen sind Antik, und auch mit Geld garnicht wieder her-
beizuschaffen. Mein Sohn lässt Sie fragen, ob es helfen wür-
de wenn ich hier von einer...

Albert Weißhuhn

Fernsprecher: 34 61 44

Telegramm-Adresse: ALWEI

Bankkonto:

Werner & Frese bei Landeszentralbank 2/47

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 490 23

HAMBURG 36, 10. Juni 1952
Jungfernstieg 30



An das
Landgericht
Hamburg 36

Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude

Betr.: 2. Wiedergutmachungskammer
Aktenzeichen 2 WiK 1015/51
- VI/Z.2830 - 2 -
Rückerstattungssache
Robinow ./.. Deutsches Reich

Auf Ihr Schreiben vom 4. Juni, mit dem Sie an die Vorlage von Beweismitteln erinnern, muss ich Ihnen leider sagen, dass es mir noch nicht gelungen ist, von der

Fa. Friedrich Wiese,
die den Hausstand seinerzeit gepackt hat, Unterlagen zu erhalten. Ich benenne deshalb die

Fa. Friedrich Wiese,
Hamburg 6
Schäferkampsallee 16

als Zeugen und bitte, die Firma aufzufordern, Beweismittel vorzulegen.

Ausserdem lege ich ein Schreiben von Frau Robinow bei, in dem sie Zeugen benennt und ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Richtigkeit der von ihr aufgegebenen Aufstellung zu beschwören.

Anlage.

Hochachtungsvoll

Albert Weißhuhn

die genannten Preise durchaus berechtigt. Viele von den Gegenständen sind Antik, und auch mit Geld garnicht wieder herbeizuschaffen. Mein Sohn lässt Sie fragen, ob es helfen würde, wenn ich hier von einem Friedensrichter, oder wenn nötig,

Johannesburg. 22 Mai. 52.
P.O.B. 7819.

Lieber Herr Weissshuhn!

Ich erhielt Ihren Brief vom 23.4. betreffs meiner Hausstandssachen. Es ist natürlich sehr schwer nach so vielen Jahren noch Zeugen ausfindig zu machen. Möglicherweise können jedoch die folgenden drei Personen helfen:

Frau Manuela Classen,
Blankenese, No. I Probst Paulsen Str.
(Frau Classen hat mir beim Einpacken der Sachen geholfen.)

Frau Martha Böge.
Altona. Arndt Str. 24.
(Frau Böge war meine alte Reinmachefrau die auch beim Einpacken geholfen hat.)

Frau Anna Bruhns.
I/F Kirkby und Co. Poststrasse. 14/16.
(Frau Bruhns hat mir damals einen Teil der Neuanschaffungen verkauft, und vielleicht wäre es noch möglich noch Unterlagen aus alten Büchern zu beschaffen)

Die Aufstellung vom 2.1. 1948, die ich Ihnen seinerzeit sandte, liegt vor mir, und ist nach meinem besten Wissen korrekt. Einige der Gegenstände sind bereits auf dieser Liste als neu angegeben. Zusätzlich waren jedoch die folgenden Gegenstände zum Zweck der Auswanderung neu angeschafft:

Tischwäsche, Bettwäsche,
Hausstandswäsche, etc. etc. 1/2 neu, 1/2 alt.

Plumeau, 6 Wolldecken, 2 Spreedecken. neu

Elektrische Nähmaschine. neu

Nähwagen. neu

Photoapparat. neu

Kleider, Mäntel, Hüte, seidene Wäsche
Fusszeug. etc. etc. neu

(Vieles war für meine Schwiegertochter angefertigt worden).-

Ich habe alles dieses mit meinem Sohn Edgar besprochen, der sich die Liste genau durchgesehen hat. Seiner Ansicht nach sind die genannten Preise durchaus berechtigt. Viele von den Gegenständen sind Antik, und auch mit Geld garnicht wieder herbeizuschaffen. Mein Sohn lässt Sie fragen, ob es helfen würde wenn ich hier von einem Friedensrichter, oder wenn nötig, von dem deutschen Konsul ein affidavit beschwören würde, das

WILLM. KIRKBY & CO. NACHF. 13

INH.: A. BRUHNS

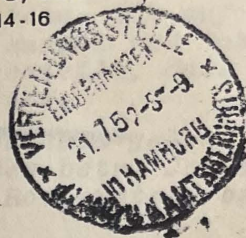
DAS 100 JÄHRIGE FACHGESCHÄFT
FÜR QUALITÄTS-HAUSRAT

GEGR. 1828

FERNSPR.: 35 26 66. BANKK.: VEREINSBANK IN HAMBURG. POSTSCHECKK.: HAMBURG Nr. 572 14

Frau Anna Bruhns

HAMBURG 36, DEN 16. Juli 1952
POSTSTRASSE 14-16



An das
Landgericht
2. Wiedergutmachungskammer,
Hamburg 36
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude

Aktenzeichen: 2 Wik 1015/51
IV/Z. 2830 - 2 -

Ich erhielt Ihre Zuschrift vom 6. ds. Mts. und teile Ihnen mit,
dass ich über die Art und den Zeitpunkt der Versteigerung des
Hausstandes von

Frau Eleisabeth Robinow, geb. Windmüller, jetzt Johannesburg
keine Angaben machen kann, da mir hierüber nichts bekannt ist.

Es wäre nur möglich, eine Rechnungsabschrift auszufertigen über
die Einkäufe von Frau Robinow, die kurz vor der Ausreise getätigt
wurden.

Mit weiteren Angaben oder Belegen kann ich nicht dienen.

Hochachtungsvoll

Frau Anna Bruhns

Mit R. 11 Meib

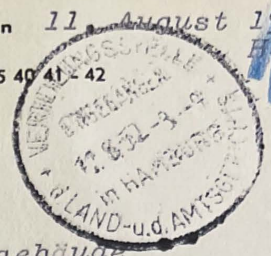
Abg 23 VII 52

Z

FRIEDRICH WIESE
vorm. TIEDT & WIESE
Internationale, spez. überseeische
Möbeltransporte und Lagerung
Spedition und Schwertransporte
Möbelfernverkehr

HAMBURG 6, den 11. August 1952
Schäferkampsallee 16
Fernruf: Sammel-Nr. 55 40 41-42

An das
Landgericht in Hamburg,
H a m b u r g - 36
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude



Aktenzeichen: 2 Wik 1015/51 VI/Z. 2830 - 2 -

In der Rückerstattungssache Robinow komme ich auf Ihre Schreiben vom 12.6., 6. und 17.7.52 zurück und habe ich nach Überprüfung meiner Registratur festgestellt, dass ich über diesen Vorgang keine Akten mehr besitze.
Ich bedaure, Ihnen keinen anderen Bescheid geben zu können. Generell trifft es zu, dass ich in den betr. Jahren Übersee- verpackungen für die Firma Brasch & Rothenstein bzw. Harry W. Hamacher durchgeführt habe.

Friedrich Wiese
vorm. Tiedt & Wiese
N. Namt

Bankkonten: Hamburger Kredit-Bank, Dep.-Kasse Grindel, Nr. 41818 · Hamburger Sparcasse von 1827, Konto Nr. 11/661
Postcheckkonto: Hamburg 12373

festes gewisses Versehen h. Ihr Schreiben
vom 6. Juli 52 vorfand. Mir würden
verschieden stich leider nicht alle
Post sehen nach gesandt. Ich bitte
diese Verspätung meiner erbetenen
Antwort entschuldigend zu
wollen. In Angelegenheit
der Frau Elisabeth Robinow geb. Windmüller
deren Tante ich sehr
gut kenne, möchte ich
kurz hier bemerken dass

Aktenzeichen: 2 Wik 1015/51

VI/Z. 2830 - 2 -

Öffentliche Sitzung

In der — Rückersta — he —

R o b i n o w

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor

als Vorsitzender

Landgerichtsrat Dr. Urban

als Beisitzer Einzelrichter

Luschei, JA.

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

gegen

Deutsches Reich

-Oberfinanzdirektion-

O 5210 - R 235 - V 115 d

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller Herr Weissshuhn, zugleich als
Zeuge,

für Antragsgegner Herr Sillem

ferner die nachstehend aufgeführten
Zeugen.

Die Zeugen wurde zur Wahrheit ermahnt und auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen und wie folgt vernommen:

1. Zeuge W e i s s h u h n.

Zur Person: Ich heiße August Albert Weissshuhn, 51 Jahre alt, Kaufmann, mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Die Antragstellerin ist im Jahre 1939 nach England gefahren, um ihre Auswanderung vorzubereiten. Sie ist dann nach Ausbruch des Krieges in England geblieben. Der Lift wurde

wurde von den benannten Zeugen, Frau Böge und Frau Classen, und anderen gepackt und kam in den Hamburger Freihafen.

Anfang 1942 bekam ich von der Gestapo im Stadthaus eine Vorladung. Mir wurde als Vertreter der Antragstellerin vorgehalten, dass die Antragstellerin Diamanten in Kissen ihres Hausrats eingenäht habe. Ich erklärte, dass ich bei der Verpackung des Lifts nicht zugegen gewesen sei und sie möchten mir die Diamanten zeigen. Dies taten sie jedoch nicht. Etwa 2 oder 3 Monate später erhielt ich dann die Nachricht von der Gestapo, dass der Hausrat beschlagnahmt und zu Gunsten von Bombengeschädigten versteigert worden sei.

Meines Erachtens ist der Lift durch den Versteigerer Matthiessen verwertet worden. Ich weiss jedoch nicht mehr, woher ich diese Nachricht habe.

Die Liste über die Hausratsgegenstände Blatt 6 der Z-Akte habe ich von der Antragstellerin erhalten. Ich persönlich kann als Zeuge nichts darüber bekunden, ob die Liste vollständig ist.

Mir ist bekannt, dass die Antragstellerin ein Bild von Liebermann hatte.

Ich erinnere, dass die Antragstellerin sich für die Auswanderung eine elektrische Nähmaschine anschaffte.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

2. Zeugin C l a s s e n.

Zur Person: Manuela Erna Josefa C l a s s e n, 66 Jahre alt, Hausfrau, mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich war sehr gut mit der Antragstellerin befreundet und habe ihr bei dem Einpacken ihres Umzugsgutes in den Lift im Jahre 1939 geholfen. Sie bewohnte zuletzt in der Sierichstr. eine elegante 5 - 6-Zimmerwohnung. Vor dem Tode ihres Mannes hatte sie in der Abteistrasse ein eigenes Haus. Es handelte sich um eine ausserordentlich gepflegte und wertvolle Wohnungseinrichtung. Es ist sehr gut möglich, dass sie 9 echte Perserteppiche besass. Die Bilder erinnere ich nicht mehr im einzelnen, jedoch hatte sie sehr wertvolle Möbel. Sie hatte sicherlich ein Mädchen, das die Wohnungseinrichtung pflegte. Über die Gegenstände im einzelnen kann ich weniger aussagen. Ich erinnere jedoch eine wundervolle Couch, ausserordentlich viel wertvolles Geschirr und sehr viel Wäsche. Die Antragstellerin war stets gut gekleidet. Sie stammte aus einem reichen

Hause und war verwöhntes Kind reicher Eltern.

Auf Vorhalt des Vertreters des Antragsgegners: Über den Verbleib der Möbel kann ich leider nichts sagen.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

3. Zeugin B ö g e.

Zur Person: Ich heiße Martha Katharina B ö g e, geb. Dittmer, 79 Jahre alt, Hausfrau, mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich habe etwa 30 Jahre bis zu ihrer Auswanderung bei der Antragstellerin gearbeitet, und zwar als Reinmachefrau. Die Antragstellerin hat damals in der Sierichstrasse 5 Zimmer bewohnt. Die ganze Wohnungseinrichtung war wertvoll und machte einen gepflegten Eindruck. Es ist möglich, dass sie insgesamt 9 Teppiche besass, 5 hat sie bestimmt gehabt. Geschirr und Wäsche waren sehr reichhaltig vorhanden. Ich weiss nicht, ob sie sich noch zur Auswanderung eine elektrische Nähmaschine angeschafft hat. Die Mahagoni-Möbel erinnere ich jedoch noch genau.

Unter Verzicht auf Vorlesung genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

1. Es soll ein Sachverständigengutachten darüber eingeholt werden, wie hoch vermutlich der Wert der Hausratsgegenstände der Antragstellerin gewesen ist. Das Gutachten wird im wesentlichen von einer Schätzung auszugehen haben, für die die heute protokollierten Zeugenaussagen und die Liste Blatt 6 der Z-Akte die Grundlage abgeben werden.
2. Um die Benennung eines geeigneten Sachverständigen wird die Handelskammer gebeten.

lhan

Lücker

V.
1) Protokollabheften an Pers. *ab 2. 1. 17. Okt. 1952*
2) Zusammen benennen lassen.
3) 10 Tage. *14.10.52*

Auktionshaus

Andreas Huck

vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer und Schätzer
Zusatzurlaubnis zur Versteigerung von Kunstgegenständen

Fernsprecher: 42 08 36
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg
Abt. Ottensen

Hamburg-Altona, den 8. Dezember 1952
Barnerstraße 1 (beim Bahnhof)

Versteigerungen
aller Art, einschl. Nachlaß- und
Konkursmassen

Wertschätzung
aller bewegl. Gegenstände
Kunstgegenstände aller Zeiten und
Völker, Brillanten, Perlen
Gold- und Silberwaren

2 Wik 1015/51

Vi Z. 2830 - 2-

An das

Landgericht - Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

G u t a c h t e n

in Sachen

R o b i n o w

gegen

Deutsches Reich

Unter Zugrundelegung der Zeugenaussagen und der Liste
Bl.6 der Z. Akte, des früheren Lebensstandards der Klä-
gerin usw. hat der vermutliche gemeine Wert der Hsurats-
gegenstände am Tage der Entziehung schätzungsweise

Rm. 25 000,-

betragen.



Verhandlungstermin

den 3. 2. 1953 10 1/2 Uhr

Hamburg, den 17. Dez. 1952

Der Vorsitzende
der Wiedergutmachungskammer 2

Mauers

2. Rat. f. d.

20/12.52 Hck/E.

zu 1/2 ab 12.12.52

Kr

V.

1) Abheften an Partei.

2) Redy an Urkundsbeamen.

3) Herrn Dr. J. Rother
zum Kammertermin.

10.12.52

[Signature]

Oberfinanzdirektion Hamburg

- R 235 - BV 414 -

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!



38
Hamburg 13, den 23. Febr. 1953
Hörsaal 82 Fernsprecher 34 10 04 App. 588
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das

Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer (3-fach)

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

VH
1) Abdr. an AS In der Rückerstattungssache
f. Stellnahme - 2. WiK 1015/51 -
binnen 1. Woche VI/Z - 2830 -2-

2) Nach 2 Wochen Robinow,
Abg 5. IV 53
2 gegen

Antragsteller,

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg
- Finanzbehörde-, diese vertreten durch die Oberfinanzdirek-
tion Hamburg,

Antragsgegner,

23/3
wird zum Protokoll vom 3.2.1953 zu 1) mitgeteilt, dass die
Nachforschung ergebnislos verlaufen ist. Aus der Devisenak-
te geht nur hervor, dass am 26.11.1939 ein Antrag auf Mitnah-
me von Umzugsgut gestellt wurde.

Der Spediteur Fr. Wiese hat nur einen Anlieferungsantrag für
einen Hausstand der Edith Robinow geb. Lisser vom 23.9.41 vor-
liegen. Dieser Hausstand wurde an H. Matthiesen zur Verstei-
gerung am 27.9.41 ausgeliefert. Der bei mir in der Gestapo-
liste aufgeführte Betrag von 12.873,50 RM für Robinow ohne
Vornamen (Versteigerer Matthiesen) dürfte diesen Hausstand
betreffen.

Da Frau Ella Robinow geb. Windmüller ausweislich der Devisen-
akte die engl. Staatsangehörigkeit erworben hatte, habe ich
auch nachprüfen lassen, ob eine Abwesenheitspflegschaft be-
standen hat. Das ist nicht der Fall. Weitere Aufklärung be-
daure ich nicht geben zu können.

M.E. ist es durchaus zweifelhaft, ob es im vorliegenden Fall
überhaupt zu einer Versteigerung gekommen ist. Es besteht die
Vermutung, dass der Lift evtl. durch Kriegseinwirkung zer-
stört worden ist.

Ich bitte daher um Zurückweisung.-

Im Auftrag

Binert
(Binert)

Albert Weißhuhn

Hamburg 36
Jungfernstieg 30

Fernsprecher: 34 61 44

Bankkonto:

Bankkonto:
Werner & Frese bei Landeszentralbank 2/47
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 490 23

② Hamburg 36, den
Jungfernstieg 30

13. 3. 1953
W/Schu.

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36

Aktenzeichen: 2 WiK 1015/51 VI/Z. 2830 -2-
Ihre Mitteilung vom 5. d.M.

Zu dem Schreiben der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 23.2.53
(-R 235 - BV 414 -) gestatte ich mir mitzuteilen, dass es
eine Frau Edith Robinow geb. Lisser nicht gibt. Frau Edith
Robinow ist eine geborene Guttman und Frau Lisser war die
Beauftragte von Frau Ella Robinow, die das Einpacken des
Hausstandes überwacht hat.

Dass der Hausstand versteigert worden ist, habe ich bereits in der Sitzung vom 13. Oktober 1952 bezeugt (Protokoll der Öffentlichen Sitzung vom 13.10.52 - Dr. Urban).

Ich bin überzeugt, dass es sich bei dem Betrag von RM ~~12.873,50~~,
der in der Gestapo-Liste geführt ist, um den Erlös aus dem Haus-
stand von Frau Ella Robinow handelt.

Hochachtungsvoll

V₁

1) 2m Alu

2) 2 wo.

(Soll die Zugkraft
als ermisst angesetzt werden?)
dann E.

Nebenstehende
Verfüge. durch
Einwill d. Eltern
d. Hg am 1. 11. 1917
Hbg 25 W 53
7

Vorgelegt nach Fristablauf:

Hamburg, den 13. April 1953

2.)

1) OTD an Beantwortung dieses
Schritts. erinnern, insbe-
sondere zu prüfen, ob Verwechsel-
ungen v. Vornamen im Schrift-
satz 1-OTD v. 23. II 53 vorliegen
zu welchem Behuf beiden laufen
die Sache ~~mit~~ Robinson? Ist
beide festes und recht. kräftiges
Beispiel und: dienen?

2) W. 2 Wochen
Mtg 65 IV 53
→ 2

Landgericht Hamburg,
2. Wiedergutmachungskammer.

2 WiK 1015/1951

VI/Z. 2830 -2-

Beschluss.

In der Rückerstattungssache

der Frau Elisabeth Robinow, geb.
Windmüller, Johannesburg/Afrika, P.O.B. 7819,
Antragstellerin,

Bevollmächtigter: Albert Weissshuhn,
Hamburg 36, Jungfernstieg 30,
gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich
vertreten durch die Freie und Hansestadt Ham-
burg -Finanzbehörde-, diese vertreten durch
die Oberfinanzdirektion Hamburg, Magdalenen-
straße Nr. 64 - O 5210 - R 235 - V 115 d -
Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungs-
kammer, auf Grund mündlicher Verhandlung, durch
folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2. beauftragter Richter Faull,
3. Assessor Fürstenau

am 21. April 1953 beschlossen:

I. Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, der Antragstellerin für den Verlust von Umzugsgut Schadensersatz in Höhe von 25.000.- RM zu leisten. Als Zeitpunkt der Entziehung wird der 1. Juli 1942 festgestellt.

II. Mit weitergehenden Ansprüchen wird die Antragstellerin abgewiesen.

III. Der Beschluß ergeht gerichtskostenfrei; außergerichtliche Auslagen werden nicht erstattet.

Gründe.

- 1) Ausfertigung an:
2 x Parteien
- x Beteiligte
- mit Urkunden
- 2) je 1 Abschrift an
Landesamt
f. Veru. G. Kontr.
- Grundbuchamt

1x Zentralamt
mit CC 16

3) Form B ab zum

7. SEP. 1953

18. Mai 1953

*Beauftragter
Dr. O. F. D. Stille
am 18. April 1953.*

*Handlung
F. O. D. Stille*

*Form 2 5/19
31/8. 53 50*

- 8. Mai 1953

G r ü n d e .

Die Antragstellerin, die Jüdin im Sinne der Rassen-
gesetzgebung des Dritten Reiches ist, wanderte 1939 nach
Johannesburg aus. Sie liess ihr Umzugsgut zum Transport
nach Übersee in Hamburg verpacken. Da nach der Abreise
der Antragstellerin der zweite Weltkrieg ausgebrochen war,
blieb das Umzugsgut im Hamburger Freihafen liegen. Anfang
1942 wurde dem Zeugen Weissshuhn als Vertreter der Antrag-
stellerin durch die Gestapo in Hamburg mitgeteilt, daß we-
gen vermuteter Verschlebung von Diamanten im Umzugsgut der
Antragstellerin ihr Hausrat beschlagnahmt und zu Gunsten
von Bombengeschädigten versteigert sei. Soweit der Zeuge
Weissshuhn erinnert,^{ist} die Versteigerung durch den Auktionator
Matthiessen in Hamburg bewirkt worden. Die Antragstellerin
hat den Wert des Umzugsgutes mit E. 4403.--, zeitweise mit
40.000.--RM angegeben. Sie hat eine Liste ihres Umzugsgutes
mit Wertangaben dem Gericht eingereicht, die mit dem ge-
nannten Betrage von E 4403.-- abschliesst. Ein Versteige-
rungsprotokoll ist nicht mehr vorhanden. Der Antragsgegner
hat daher eine unberechtigte Entziehung im Sinne des Rück-
erstattungsgesetzes bestritten.

Das Wiedergutmachungsamt Hamburg hat daraufhin
die Sache gemäß Art.55 REG mit Beschluß vom 29.Oktober 1951
an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg ver-
wiesen. Vor der Kammer ist mündlich verhandelt. Die Kammer
hat mit Beweisbeschluß vom 14.August 1952 die Vernehmung
der Zeugen Weissshuhn, Böge und Classen beschlossen. Auf den
Beweisbeschluß und das Vernehmungsprotokoll vom 13.Oktober
1952 wird verwiesen. Das Gericht hat darauf beschlossen,
daß als Sachverständiger über den Wert der verloren gegan-
genen Sachen im Augenblick der Entziehung der öffentlich
bestellte Versteigerer und Schätzer Andreas Huck in Hamburg
zu vernehmen sei. Dieser hat mit dem Gutachten vom 8.Dezem-
ber 1952 den Wert der Sachen zur Zeit der Entziehung mit
schätzungsweise

34
schätzungsweise 25.000.-RM beziffert.

Dem Antrage der Antragstellerin war, abgesehen von der beantragten Höhe, zu entsprechen. Das Gericht sieht als erwiesen an, daß der betreffende Lift durch den Versteigerer Matthiessen tatsächlich versteigert ist, auch wenn ein Versteigerungsprotokoll oder ein Kasseneingang bei der Oberfinanzdirektion nicht mehr vorhanden ist. Der Zeuge Weissshuhn hat in überzeugender Weise dem Gericht die Vorgänge bei der Beschlagnahme und hinsichtlich der Versteigerung dargelegt. Es handelt sich in diesem Falle unstreitig um eine unberechtigte Entziehung im Sinne der Art. 1 und 3 REG. Der Verlust der Sachen beruhte auf Verfolgungsmaßnahmen gegenüber der Antragstellerin als Jüdin. Ihr steht daher ein Rückerstattungsanspruch zu. Die Sachen können aber in Natur nicht mehr zurückgegeben werden, da sie durch Versteigerung verlorengegangen sind. Aus diesem Grunde war auf Schadensersatz zu erkennen und zwar in Gemäßheit des Art. 26^{II} REG.

Die Höhe des Schadens richtet sich nach dem Wert der Sachen im Zeitpunkt der Entziehung (vgl. die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 30. August 1950 in 5 WiK 3/50). Diesen Wert hatte das Gericht zu ermitteln. Es war daher auf freie Schätzung gemäß § 287 ZPO angewiesen. Während in anderen Fällen Versteigerungsprotokolle einen Anhaltspunkt bieten, war hier lediglich die Liste der Antragstellerin und eine Beschreibung der Sachen durch die Zeugen vorhanden. Die Antragstellerin hat sich zweifellos in wohlhabenden Verhältnissen befunden. Sie hat früher in der Abteistraße, später in der Sierichstraße gewohnt und dort eine grössere Wohnung besessen, die nach Aussagen der Zeugen nicht nur gut imstande, sondern auch besonders luxuriös ausgestattet war. Der Sachverständige konnte daher mit Recht einen guten Pflegezustand und einen an sich höheren Wert der in der Liste der Antragstellerin genannten Sachen ~~nennen~~ ^{annehmen}. Das Gericht hat keine Bedenken, ihm bei

bei seiner Schätzung zu folgen. Das Gericht hat daher den Betrag von 25.000.-RM als Schaden zur Zeit der Entziehung angenommen. Wenn es auch auf den Zeitpunkt der Entziehung ankam, so könnte das Deutsche Reich trotzdem nicht auf Zahlung in Reichsmark verurteilt werden, da diese Währung inzwischen abgeschafft ist und die Umstellung von Reichsmarkforderungen gegen das Deutsche Reich in die neue DM-Währung nach § 14 Umst.Ges. verboten ist. Es konnte daher nur ein Feststellungsbeschluß in der genannten Höhe ergehen.

Gleichzeitig waren weitergehende Forderungen der Antragstellerin, z.B. auf Zahlung in ausländischer Währung zurückzuweisen.

Die Kostenentscheidung folgt aus Art. 63 in Verbindung mit § 7 der 2. Ausführungsverordnung zum REG.

Möller Fröhner & Partner

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis
zum 26. Aug. 1953 einschl.

eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht nicht eingereicht
worden. Hamburg, den 28. Aug. 1953

Die Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts



Chenning
Justizinspektor *Jan*